

Nachrichten vom Landtage.

Zweihundert und vier und sechzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 15. August 1834.

(Beschluß.)

Fortsetzung der Berathung über das Budget des Staatsaufwandes. — B. Departement der Justiz.

Bürgermeister Wehner: In der Hauptsache bin ich mit der Deputation einverstanden. Diejenigen, welche ihre ganzen Kräfte dem Staat aufopfern sollen, müssen auch so gestellt sein, damit sie der Nahrungssorgen enthoben sind, und da die Besoldungen für die Mitglieder der Appellationsgerichte keineswegs zu hoch ausgeworfen sind, so kann der Umstand, daß zum Theil die Besoldungen bei den Kreisdirectionen etwas niedriger aufgenommen worden sind, einen Grund zur Herabsetzung nicht abgeben. Wenn aber die Deputation Ortszulagen nur in vermindelter Maße nachlassen, solche aber nicht gänzlich abwerfen will, so kann ich diese Ansicht nicht theilen, weil ich solche Zulagen, welche bloß in den Mittelgerichten zu Dresden und Leipzig Platz finden sollen, weder für nöthig noch für zweckmäßig halten kann. Unnöthig scheinen sie mir zu sein 1) weil für einen bei den Mittelgerichten Angestellten der Aufwand in Dresden und Leipzig nicht größer sein kann, als in Zwickau und Bauhen, denn die in den letztern Städten sich Aufhaltenden haben in gewisser Hinsicht einen mehreren Repräsentationsaufwand. Wenn nämlich in Dresden und Leipzig Personen höheren Standes, und mit mehreren Mitteln ausgestattet, zu repräsentiren genöthigt sind, so hat für die niedriger Gestellten und weniger Bemittelten solches das Unangenehme, daß dergleichen Aufwand nicht von ihnen verlangt wird. Sie leben daher, wie die Erfahrung lehret, unbemerkt und eingezogen, mit geringem Aufwand; was ihnen auch gewiß Niemand unrecht auslegen wird, und was ich sogar für sehr angemessen halte, da die Repräsentation nicht nur Geld, sondern auch Zeit, welche den Geschäften entzogen wird, kostet. Die bei den Mittelgerichten Angestellten in den kleinen Städten werden aber als die Ersten des Orts den Repräsentationsaufwand nicht vermeiden können, auch kostet ihnen das gesellschaftliche Leben, wovon sie sich, (wenn sie nicht, um mich des Ausdrucks zu bedienen, verbauern wollen) doch nicht ganz entfernt halten können, mehr, denn es beschränkt sich auf Privatgesellschaften, und diese sind, wie bekannt, allemal die theuersten. 2) Die Kindererziehung ist in den kleinern Städten viel kostspieliger als in den größern, denn indem die Mittel zu einer geeigneten Kindererziehung in Dresden und Leipzig schon hinreichend vorhanden sind, müssen solche in den kleinern Städten, wie Zwickau und Bauhen sind, erst mühsam und mit viel größerem Kostenaufwand aufgesucht und herbeigezogen werden. 3) Die Angestellten in Zwickau und Bauhen werden auch

einen viel größeren Bücheraufwand zu machen haben, da ihnen öffentliche und Privatbibliotheken, wie in Dresden und Leipzig nicht zu Gebote stehen. Schon der vorerwähnte Aufwand der Angestellten in Zwickau und Bauhen, wird sich daher mit dem, welchen die Angestellten in Dresden und Leipzig wegen Wohnung und anderer einzelner Bedürfnisse etwa haben könnten, so ausgleichen, daß Ortszulagen nicht erforderlich sein dürften. — Ich halte aber auch diese Ortszulagen und Besoldungserhöhungen für ganz unzumächtig, indem ich voraussetze: daß jeder Staatsbürger auf sorgsame und sichere Behandlungen seiner Rechtsangelegenheiten ganz gleichen Anspruch machen kann, und ich eine Ungleichheit befürchte, wenn die Besoldungen in Dresden und Leipzig höher als in Zwickau und Bauhen gestellt werden. Denn fügen wir zu dem Reiz, den der Aufenthalt in größern Städten, in denen der Gebildete mehr Nahrung für seinen Geist findet, ohnedem hat, auch noch höhere Besoldung hinzu, so wird es nicht fehlen, daß sich Alle zur Anstellung in Dresden und Leipzig hin drängen werden. Man wird die Mittelgerichte in Zwickau und Bauhen mehr als Durchgangspuncte, wie die Deputation richtig bemerkt hat, ansehen, und ich fürchte, man wird sie ohngefähr in das Verhältniß setzen, welches zwischen Progymnasien und Gymnasien stattfindet. In Zwickau und Bauhen wird man mehr junge, in Dresden und Leipzig mehr erfahrene Leute finden. Diejenigen Staatsbürger aber, welche unter die Mittelgerichte zu Zwickau und Bauhen gestellt werden, könnten daher leicht auf dem Gedanken fallen, daß sie in eine Stiefkindschaft versetzt wären. Dadurch würde aber das Zutrauen zu den erwähnten Mittelgerichten in Gefahr kommen, was, wie ich glaube, möglichst vermieden werden muß. Dieß sind die Gründe, weshalb ich auf den Wegfall der Ortszulagen angetragen habe, und speciell würde der Antrag dahinauslaufen, daß nach den Vorschlägen unsrer Deputation bei dem Mittelgerichte in Dresden, dem Präsidenten, dem 1sten, 9ten und 10ten Rath jedem 100 Thlr., bei dem Mittelgerichte in Leipzig aber dem Präsidenten, dem 1sten und 6ten Rath, ebenfalls jedem 100 Thlr. abgezogen, dahingegen bei dem Mittelgerichte in Zwickau, dem 2ten, 3ten, 4ten, 5ten Rath und dem Beisitzer, jedem 100 Thlr., und bei dem Mittelgerichte in Bauhen, dem 2ten und 3ten Rath und dem Beisitzer, jedem 100 Thlr. zuggelegt werden möchten. — Die Bewilligung würde sich dadurch gegen den Vorschlag der Deputation um 100 Thlr. erhöhen, jedoch aber Gleichstellung vorhanden sein, und immer noch 300 Thlr. gegen das Postulat der Regierung erspart sein.

Der auf Wegfall der Ortszulagen gerichtete Antrag wird hinreichend unterstützt.

v. Carlowitz bemerkt, daß er einen auf die Kanzlei sich beziehenden Antrag zu stellen beabsichtige, und fährt also fort: